

Das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889.

Durch das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, welches mit dem 1. October 1889 in Kraft tritt, erleidet das bisherige deutsche Genossenschaftsgezet, das Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868, an dessen Stelle dasselbe tritt, wesentliche Veränderungen. Zu den wichtigsten dieser Aenderungen dürften folgende zu rechnen sein: 1) Neben eingetragenen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung, wobei die einzelnen Mitglieder (Genossen) für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser sowie unmittelbar deren Gläubigern mit ihrem ganzen Vermögen haften, sind auch Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zugelassen, bei denen die Haftbarkeit der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber im Voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt ist, außerdem ist noch eine dritte Art der Genossenschaft, die eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschufspflicht, geschaffen worden, welche sich von der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht während ihres Bestehens, abgesehen von dem der Firma beizuführenden Zusatz, nicht unterscheiden; bei dieser Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschufspflicht sind die Genossen zwar mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft verhaftet, vielmehr nur verpflichtet, der letztern die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Vorschüsse zu leisten. Eine Verschiedenheit zwischen der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht und der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschufspflicht zeigt sich nur in dem Verfahren, welches eintritt, wenn die Auflösung der Genossenschaft durch Eröffnung des Konkurses erfolgt und alsdann drei Monate nach und für vollstreckbar erklärten Nachschufberechnung die Konkursgläubiger noch nicht vollständig befriedigt sein sollten. Alsdann kann bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht jeder Gläubiger, sobald er noch nicht befriedigt ist, die einzelnen Genossen, ohne daß derselbe die Erbrede der Theilung ausstünde, sowie nach weiteren drei Monaten, d. h. sechs Monaten nachdem die Nachschufberechnung vollstreckbar erklärt ist, auch die in den letzten zwei Jahren vor der Eröffnung des Konkursesverfahrens ausgeschiedenen Genossen wegen der bis zum dem Zeitpunkt ihres Ausscheidens von der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten direkt in Anspruch nehmen. Dagegen hat in der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschufspflicht, falls nach Ablauf von drei Monaten seit dem Termin, in welchem die Nachschufberechnung für vollstreckbar erklärt ist, die Befriedigung oder Sicherstellung der Konkursgläubiger noch nicht bewirkt worden, auf Grund einer ankündelnden, besondern Berechnung von den innerhalb der letzten achtzehn Monate vor der Eröffnung des Konkurses ausgeschiedenen Genossen die Vortreibung der gesammten Restforderung aller Gläubiger, einleide ob die Verbindlichkeit vor oder nach dem Ausscheiden des einzelnen eingegangen ist, im Umlageverfahren zu erfolgen. Bei beiden Arten von Genossenschaften werden nebeher von den in der Genossenschaft verstorbenen Genossen die Nachschüsse auf Grund der Nachschufberechnung einzugehen und daraus den Ausgeschiedenen die von diesen geleisteten Beiträge ersetzt, sobald die Konkursgläubiger befriedigt bzw. sichergestellt sind. 2. Die Mitgliedschaft des Genossen wird nach der Vorschrift des neuen Gesetzes erst durch seine Eintragung in die vom Gerichte zu führende Liste erworben; sein Ausscheiden ist gleichfalls von der Föhung in dieser Liste abhängig gemacht und erfolgt alsdann mit dem Schluß des Geschäftsjahres, in dem die Föhung bewirkt worden ist. 3. Das neue Gesetz schreibt mindestens in jedem zweiten Jahr eine Prüfung der Einrichtungen der Genossenschaft und deren Geschäftsföhrung in allen Zweigen der Verwaltung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, sachverständigen Revisor vor. Bei Genossenschaften, welche einen bestimmten, gesetzlichen Anforderungen genügenden Verbands angehören, ist diesem das Recht verliehen, den Revisor zu bestellen; bei anderen Genossenschaften steht die Bestellung dem Gerichte zu. 4. Eine einschneidende Aenderung des Gesetzes besteht darin, daß Bestimmungen, wonach die Ausbeutung des Geschäftsverkehrs auf Personen, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, zugelassen werden soll, in das Statut aufgenommen werden müssen; gleichzeitig erklärt das Gesetz eine solche Ausbeutung des Genossenschaftsbetriebes bei Genossenschaften für unstatthaft, welche die Gewährung von Darlehen betreffen, auch ist es Konsumvereinen, d. h. Vereinen zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und Maß im Kleinen, fernerhin nur mehr gestattet, im regelmäßigen Geschäftsverkehr lediglich an solche Personen zu verkaufen, welche als Mitglieder oder deren Vertreter bekannt sind oder sich als solche in der durch das Statut vorgeschriebenen Weise legitimiren. Diese Bestimmungen sind schon jetzt für eine Anzahl von Genossenschaften, welche durch ihre Erlösfähigkeit bedroht glauben, Veranlassung geworden, an die baldige Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu denken und die vorbereitenden Maßregeln hierzu zu treffen, um in dieser Form ihren bisherigen Geschäftsbetrieb fortzuführen. 5. Das neue Gesetz verlangt die Bildung eines Reservefonds, welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat und die Aufnahme bezüglicher Bestimmungen über die Art dieser Bildung in das Statut. 6. Der Vorstand einer Genossenschaft muß in der Folge aus mindestens zwei Personen bestehen; auch mit der Zeichnung der Firma können nicht weniger als zwei Vorstandsmitglieder betraut werden. 7. Das neue Gesetz macht die Bestellung eines aus mindestens drei Genossen bestehenden Aufsichtsraths obligatorisch. Selbstverständlich macher diese und noch manche andere Aenderungen bei den bestehenden Genossenschaften Statutenänderungen erforderlich, welche zweckmäßig schon vor dem 1. October 1889 vorzunehmen und nach diesem Tage zur Anmeldung in das Genossenschaftsregister zu bringen sind. Uebrigens für bestehende Genossenschaften nachende Uebergangsbestimmungen mit über den 1. October 1889 erstreckten Fristen gegeben. Auch können dieselben, jedoch erst nach dem 1. October 1889, die Umwandlung in Ge-

nossenschaften mit beschränkter Haftpflicht oder mit unbeschränkter Nachschußpflicht beschließen.

Von der Ausstellung für
Unfallverhütung.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta hat in den jüngsten Tagen von Shrestia andauernden, regen Theilnahme für die freiwillige Krankenpflege dadurch einen neuen Beweis abgelegt, daß auf Veranlassung Ihrer Majestät und unter Gewährung von Freiem am 1. Juni ein **Wettbewerb**, die **beste innere Einrichtung** eines transportablen Lazareths betreffend, auf dem Terrain der Ausstellung für Unfallverlesung eröffnet worden ist. Diefen Wettbewerb schließt sich an den bereits im Jahre 1885 in Antwerpen, gleichfalls auf Veranlassung Ihrer Majestät der Kaiserin Augustin, hervorgerufenen Bewerb, der die beste Ausfürung eines transportablen Lazareths zum Gegenstand hatte und in seinen Erfolge geradezu kaum berechnend für diese hochwichtige Seite der Krankenpflege gewirkt hat. Der jetzige Wettbewerb ist von 43 Ausstellern befrist, von denen 37 aus Deutschland und Oesterreich, zwei aus Schweden und je einer aus der Schweiz, aus England, aus Rußland und aus Amerika erschienen sind. Als die Lösung der Hauptaufgabe: die Herstellung einer vollständigen Ausstattung, Heizung und Beleuchtung der Kranken- und Wundräume eines Transportlazareths, sind 6 Aussteller herangezogen, deren Objekte auf dem Terrain vor dem Kaiserpalast gefunden haben. Interessant ist vor Allem die, allerdings außer dem Wettbewerb von der Medizinalabtheilung des königlichen preussischen Kriegs-Ministeriums veranlaßte Ausstellung, welche zwei Krankenbaracken, eine Wundschreibbaracke und einen Sanitätswagen umfasst. Beide Baracken sind nach dem österreichischen System die eine aus Filzpapier, die andere aus Leinwand hergestellt. Die Leinwandbaracke nimmt verpackt 11 Kisten und 4 Kollis ein und läßt sich auf 2 Landwagen oder einem Reßwagen transportieren, während auf einem Güterwagen der Eisenbahnen zwei Baracken verladen werden können. Die Ausstellung erfolgt durch 6 Mann in 6—8 Stunden. Von der inneren Ausfürung der Baracken interessiert vor Allem das von Kar Grothoff-Grüne konstruirte Bettgestell mit auswechselungsfähigen Federn und das Schützklappbett, das Einfachheit mit großer Haltbarkeit verbindet. Das ausgestellte Exemplar ist vor einem Klassir 1/2 Jahr geprobt und zeigt nur wenig Verbiegungen. Auch eine Nothbetteille wie sie nach den Vorschriften der deutschen Kriegs-Sanitätsordnung von Soldaten selbst zu Zimmer ist, ist zur Ausstellung gekommen. Gleichfalls auf das österreichische System zurückgegriffen haben die Herren S. Christen-Kopenhagen, Ober-Lazareth-Inspektor Doegs-Berlin und Goldschmidt-Berlin, die gemeinsam eine Ausstellung zusammengestellt haben. Diefelbe bietet manches Interessante in den Einzelheiten. Eigenartig berücksichtigt auch das Feldlazareth des englischen Kapitän Tomkins und des Dr. Norton aus London. Das Lazareth besteht aus drei Zellen, welche sich gleich über die zum Transport verwendeten Wagen aufbauen. Die Einrichtung ist originell, entspricht aber nicht den Anforderungen unseres Klimas und den gerechten Wünschen nach Ventilation und Bequemlichkeit. Nob. Peter Berlin führt ein fahrbares Feldlazareth vor, welches aus einem aufklappbaren Wagen besteht. Der ausgestellte Wagen, der nur das allgemeine Prinzip und die Anordnung der inneren Ausstattung zeigen soll, ist aus Holz erbaut. Für die definitive Ausfürung ist Eisen vorsehen. Die von A. Noah-Hannover ausgestellte Baracke entbehrt noch der Ausstattung, und die von Weber-Falkenberg aus Köln vorgeführte Baracke hat wesentlich nur den Zweck, die Vorzüge des für Bedeckung zu verwendenden imprägnirten wasserdichten Leinwandstoffes zu zeigen. Unendlich zahlreiche und auch reichhaltiger ist die Theilnehmung an den Einzelaufgaben, deren Lösungen in drei Säten, nämlich vom Marine-Saal untergebracht sind. Am glücklichsten hat hier, nach allgemeinem Urtheil, Dr. v. Gusch Spezialarzt für Chirurgie zu Karlsruhe und Depot-Spizient des bayerischen Landes-Spizienten, sich mit den zahlreich gestellten Aufgaben abgefunden. Dr. Gusch hat einmal die gesamte Einrichtung einer Lazarethbaracke und sodann die eines Operationszimmers in reichster Ausstattung ausgestellt. Beide Einrichtungen sind in vollster Erkenntniß der geforderten Aufgabe mit großer ersichtlichem Geschick ausgeführt. Jedes, auch das kleinste Bedürfnis ist berücksichtigt, und ein reicher Schatz von Erfahrungen hat ebenso praktische wie ingenieure Verwerthung gefunden. Die Einrichtung der Baracke umfaßt 24 Kollis im Gesamtgewicht von 32 Zentnern, die des Operationszimmers 6 Kollis im zusammen 13 Zentnern. Zur Baracke gehören 20 Betten mit allem Zubehör an Bett- und Krankensätze mit Kranken- und Wundschiff und mit Wasch- und Eßgeräth. Die kleinen Tische werden bei der Verpackung zusammengeklappt durch Stangen, die als Tragbalken, Hebebahnen und Suspensionsgaggen dienen. Die Baracke enthält ferner eine Verbandstische, die zugleich den Verbandstisch bildet, und eine Aderwunde, deren Deckel gleichfalls als Tisch dient, während im Innern Wirtschaftsgeschäft und dergleichen, sowie der Aderwunde verfaßt sind. Alle Geräthe sind aus emaillirtem Eisen gefertigt. Zum Transport der gesamten Baracken-Einrichtung genügen drei Pferde; drei Baracken können auf einem Güterwagen verladen werden. — Noch interessanter ist die Einrichtung des Operationszimmers, die in 6 Kollis enthalten ist. Der Operationstisch mit der Wascheinrichtung bildet das erste, das Operationszimmer, welches gleichzeitig als zweiter Operationszettel dienen kann, das zweite Bad. Die Verbandstische Riste ist mit dem gesamten Instrumentarium ausgestattet. Die Lagerung der Instrumente ist nach einer von Dr. Wandel-Forbach angeregten, von Dr. Gusch verallgemeinerten Idee zwischen Watten erfolgt. Die einzelnen Säge der Instrumente werden in einem Kasten aus Nadelnholz geschnitten, in dem zugleich das Ansetzen erfolgt. Die vom Apotheker Leblin in Karlsruhe zusammengestellte Apotheke, die in ihrer compendiosen Gestaltung nur 90 Kilogramm wiegt, enthält gebrauchsfertig, dosirt und in jeder Dosis wieder signirt, Arzneimittel ausreißend, um 60 Verwundete oder Seuchentrante 4 Wochen lang zu versorgen. Die

Befuchung des Operationszimmers erfolgt durch Magnifizenz. — Unter den übrigen Ausstellern sei an erster Stelle noch Dr. Nicola Berlin erwähnt, der in sehr plagerparender Weise die Wirthschaftsgeräte und das Küchen- und Speisegeräth für 60 Kranke, in einer einzigen Kiste untergebracht hat. Der Berliner Postleierant C. Cohn hat sich in ähnlicher Weise an dem Wettbewerb beetheilt. Unter den Ausstellern von Instrumenten seien vor Allen der Wiener S. Delga, der Breslauer Ernst Dipp und der Berliner H. Winder genannt. Sie mit ihnen Albert Stille — Stockholm, Walter Wiondetti Basel, C. Gessers-Berlin, Friedrich Dröll Mannheim, Dannenberg-Hamburg u. A. haben erfolgreich versucht, Instrumentarien zum zusammenzustellen, welche bei größtmöglicher Raumbeschränkung den modernen Anforderungen an Sterilisation und Desinficiren der Instrumente und Begattnisse genügen. Medizinkästen und dergleichen führen Strubecker und Gelluber in Wien, Bach und Nibel-Berlin, die Berliner Kronenapotheke und Andere. Verbandstöpfe Maria Behme-Berlin vor. — Das Central-Komitee der Deutschen Vereine zum Rothen Kreuz hat in derselben Abtheilung außer Wettbewerb einen Depot-Apothek und einen Kasten mit antiseptischen Verbandsmitteln angestellt. — Eine besondere Abtheilung enthält transportable Badewannen. Als Aussteller seien hier unter Anderem genannt Stabsarzt Dr. von Hase-Damnoer, die Medicinische Beberei in Hase und Harbs-Hamburg. — Auch sonst bietet die unter Beschluß des Geheimen Medizinal-Raths und Professor Ernst geordnete Ausstellung viel des Interessanten. Die aus 16 Mitgliedern bestehende internationale Jury wird am 13. Juni zusammen treten.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. Zu dem **Peterhofer** **Trakte** wird der „**Köln. Zig.**“ aus Petersburg telegraphirt:

Der Trinkspruch des Zaren an den Fürsten von Montenegro beschäftigt anderwärts alle politischen Kreise. Im ganzen russisch-österreichischen Lager herrscht besser Zübel, weil man jetzt überzeugt ist, daß der Zar in seinem Inneren die Idee des Panславismus theilt und, kommt die geeignete Zeit, sie ausführen wird. Es ist den Russen schon jetzt klar, daß der Zar an der Aufrichtigkeit der deutschen Politik zweifelt, und die des Panславismus mißliebigen Folgen jenes Gesprächs mit Bismarck im Herbst 1887 sind nun bekräftigt. Man betrachtet den Trinkspruch als ein politisches Ereigniß ersten Ranges, als eine Etappe auf der sich langsam abzuwickeln, schließlich vollständig endenden geschichtlichen Entwicklung. Ganz falsch ist die Auslegung einiger deutschen Blätter, welche dem „einzig“ im russischen Sprachgebrauch einen anderen Sinn beilegen. Der Sinn ist genau derselbe wie im Deutschen.

Ganz einseitig ist in dieser Auffassung der Traktates ist die russische Presse denn doch nicht, das in **Charlow** erscheinende „**Iskusny Krat**“ z. B. schreibt:

„Die Worte Sr. Majestät des Kaisers werfen ein helles Licht auf die internationale Lage Russlands inmitten der europäischen Mächte. Dieses große slavische Reich, mit seiner Hunderten Millionen Bevölkerung, hat keinen andern Staat aufzuweisen, auf dessen Sympathie es sich verlassen könnte, als das kleine Montenegro mit seiner Hunderttausend Bevölkerung, die hinter die unserer Gubernementsstädte zurückbleiben.“

Das ist eine traurige, aber nicht zu bezweifelnde Thatsache. Aber man darf seine Augen nicht der Wahrheit verschließen und sich keine Illusionen hingeben. Leider nahm und nimmt unsere offiziöse Presse aber einen ganz anderen Standpunkt ein, indem sie systematisch von der Aussicht angeht, daß in der Sphäre der äußeren Vertheilung in Rußland alles vortrefflich, ja sogar mehr als vortrefflich steht.

Im Traktat des Kaisers wird laut und klar gesagt, daß Rußland im Westen keine aufrichtigen und treuen Freunde besitzt. Das heißt also, daß Rußland ganz allein nur auf sich rechnen darf und soll. Was werden nun unsere Patrioten sagen, die so lange schon poßnassen, daß für Rußland wieder eine Zeit „im Vertrauen“ folger „Krise“ angeboren, daß es wieder der Senker der Geschichte Europas geworden? D nein, diese „Krise“ beruht auf etwas ganz Anderem. Ihre ist die politische Erholung Preussens, die Einigung Deutschlands, die Ertastung zwischen den Kabineten von Petersburg und Berlin vorgegangenen, ferner der Berliner Traktat, die ungenutzte Exploitation der Macht und des Vertrauens Russlands seitens unserer ehemaligen „Bundesgenossen“ aus den Zeiten der Triple Allianz des „früheren Musters“. Da hieß es doch einfach blöde sein, wollte man zwischen der „Krise“ Russlands zu Zeiten eines Nikolai I. und seiner jetzigen „Krise“ eine Ähnlichkeit finden. Die damalige „Krise“ war eine Folge der Erkenntnis der eigenen Macht, die „Politik des Abwärtens“, wie die „Politik der freien Hand“ sei aber schließlich nur eine „Folge der isolierten Lage Russlands.“

— Die „**Deutsche Versicherungs-Zeitung**“ hält ihre Meldung, daß die Unternehmen eines **Feuerversicherungs-Vereandes deutscher Fabrikanten** auf eine glänzende Zeit verschoben sei, aufrecht. Die Majorität des Gründungskomitees sei dieser Ansicht, und wenn in einzelnen Blättern eine entgegengelegte Auslassung verbreitet sei, so könne dies nur dadurch erklärt werden, daß einzelne Interessenten nunmehr versuchen wollten, auf eigene Faust das Projekt zu realisiren. Dafür, daß selbst in den Kreisen der chemischen Industrie das Projekt die vielleicht früher vorhanden gewesenen Sympathien verloren habe, führt das genannte Fachblatt den Umstand an, daß während bei der Agitation für das geplante Unternehmen hervorgehoben wurde, es würden ohne Weiteres 12 Fabrikten mit einer Versicherungssumme von 121,000,000 Mark dem Verbands beitreten, da dieselben ja auch der ad hoc eingesetzten Kommission des Vereins chemischer Industrieller das statistische Material für die technischen Grundlagen gegeben hätten, — nunmehr nach den verbreiteten Auslassungen nur 30,000,000 Mark Versicherungssumme gezeichnet seien.

Das genügt allerdings, um die Behauptung zu charakterisiren, das Unternehmen hätte sich in der deutschen Industrie eines lebhaften Interesses zu erfreuen. Wenn nicht einmal die chemische Industrie selbst, von deren Verein das Projekt seinen Ausgang genommen, dem Verbands beitreten

tritt, dann werden die anderen Industriezweige deren Berechnungen abgesehen saunt und sonder eine ablehnende Haltung dem Projekt gegenüber einnehmen haben, zu einem sonderbaren Schluß kommen müssen.

— Ueber einen störenden Zwischenfall, der sich bei der Ankunft des Kaisers in Potsdam im Telegraphenbetrieb ereignete, berichtet der „Eib. Ztg.“: „Als der Kaiser in Potsdam ankam, wollte er die neue Telegraphenlinie probieren und seiner Gemahlin die glückliche Ankunft melden. Sowohl die Telegraphen- als auch die Telefon-Leitung versagten aber den Dienst. Der höchster Erregung eilte der Postinspektor von Potsdam nach Christburg und fand nun, daß die am Postbüchse angebrachte Kabine die Steuerung veranlaßt hatte, durch welche die Station die Depesche 2 Stunden zu spät erhielt.“

— Der Herzog und die Herzogin von Coburg werden am Sonntag Abend um ihrem Sohn zu mehrtägigem Besuche am hiesigen Hofe eintreffen und während ihres Aufenthaltes hier selbst im Stadtschloß in Potsdam Wohnung nehmen. Dem Vernehmen nach wird jedoch die Herzogin von Coburg bereits am selben Tage Berlin wieder verlassen.

— Das kaiserliche Reichs-Gesundheitsamt hat bereits seit etwa zwei Jahren heftig die Vorbereitung der Arbeiten der ständigen Reichs-Pharmakopöe-Kommission durch besondere Hilfsarbeiter eine Zusammenstellung aller seit dem Erlaß der Pharmacopoea Germanica ed. II. (1882) gemachten Aenderungs- und Ergänzungsvorschläge zu diesem geistlichen Arzneibuch anfertigen lassen. Nachdem diese Arbeit so weit gefördert und die erste Sichtung des umfangreichen Materials so weit gediehen ist, daß die Entscheidung der Frage herangereitet werden kann, ob lediglich Nachträge zu der gegenwärtig in Geltung stehenden Pharmakopoe herausgegeben oder eine neue Ausgabe derselben vorbereitet werden soll, ist zunächst auf den 12. d. M. eine Subkommission der deutschen Reichs-Pharmakopöekommission nach Berlin zu einer Sitzung berufen worden. Dieser Unterkommission gehören vorzugsweise einige hervorragende Universitätslehrer und Mitglieder des Apothekerbundes an, unter ihnen der Vorsitzende des deutschen Apotheker-Vereins, Senator Dr. Brummengrüb in Rostock und Medicinal-Assessor Dr. Schae in Berlin. Bei der Fülle von Entdeckungen, welche in den letzten Jahren Anspruch auf Berücksichtigung des Arzneifachgebietes gemacht haben dürfte man sich wohl für eine neue Ausgabe der Pharmakopoe entscheiden. Wünschenswerth wäre es aber sein, wenn, wie seitens des Herrn Reichsanzlers schon vor längerer Zeit angeregt worden ist, künftig in kürzeren Zwischenräumen Nachträge herausgegeben werden könnten. Daß ein solches Bedürfnis vorliegt, beweist die Thätigkeit der von dem deutschen Apotheker-Verein eingesetzten Pharmakopöekommission, deren regelmäßig veröffentlichte Arbeiten vielfach als Grundlage für die Reichskommission benutzt werden, aber der offiziellen Geltung so lange ermangelt müssen als sie nicht amtlich anerkannt sind.

— Für den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers von Berlin am hiesigen Hofe folgendes in Aussicht genommen:

Der hohe Gast Sr. Majestät des Kaisers trifft am ersten Feiertage, Abends, von Allen Mitgliedern desselben empfangen, hier ein. Das Diner findet mit Gefolge und Ehrenbesuch im Schloß Bellevue statt; nach demselben wird der Schah den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen seinen Besuch abstaten. Am zweiten Feiertage wird der Schah sich nach Schloß Friedrichsruh begeben, um Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin seine Aufwartung zu machen. Nachdem Gottesdienst, welchem der Schah von seinen Gemachern aus amwohnen wird, begiebt sich derselbe mit den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Potsdam, woselbst im Stadtschloß die Frühstückstafel stattfindet. Um 3 Uhr fährt der hohe Gast mit Ihren Majestäten und der Allerhöchsten Herrschaften von der Glienicke-Brücke aus per Dampfer nach Charlottenburg. Das Diner findet en retraite im Schloß Bellevue statt. Für den Abend ist der Besuch der Oper in Aussicht genommen. Am dritten Feiertage findet großes Artillerie-Exerciren in Tegel, darauf Galatafel von 170 Gedecken mit Pagenbedienung im Weißen Saale statt. Am Abend wird als Galavorstellung das Ballet „Der Scedrüber“ gegeben. Die Abreise des Schahs von Berlin erfolgt vorrassichtlich am 12. d. M.

— In Newyork sind jetzt die ersten direkten Nachrichten aus Johnstown aus der Feder von Journalisten eingegangen. Alle Berichte stimmen darüber ein, daß niemals festgesetzt werden wird, wie groß der Verlust an Menschenleben gewesen ist. 50,000 Menschen bewohnten das District, und bis jetzt sind nur etwa 900 zum Vorschein gekommen. Von den bis jetzt geborgenen 2000 Leichen sind nicht mehr als 600 erkennbar. Ganze Familien sind ungenommen. 124 Leichen wurden in einem einzigen Gebäude gefunden, und häufige Schrecken denken an, daß einige aus Verzweiflung oder im Todeskampf Selbstmord verübten. Es scheint nicht a Warnungen, daß eine Katastrophe bevorsteht. Frau Delia, die Telegraphistin, starb nachdem sie eine Drahtmelung über die Lage des Damms abgesandt hatte: „Dies ist meine letzte Depesche“ telegraphirte sie über die Wogen; wenige Minuten später wurde sie mit ihrer Tochter, welche ihre Gehilfin war, von den Wogen weggeführt. Man kennt nicht den Namen des ungelungenen Reiters, welcher wie wahnsinnig ritt, um die Einwohner zu reiten. Sie lachten, als er warnd anscrie: „Nach den Hügeln!“ und antworteten: „Wir wollen warten, bis wir das Wasser sehen!“ Lebensmittel und Zelte werden jetzt massenhaft nach dem nothleidenden District gesandt, und die Lage der Ueberschwemmten hat sich merklich gebessert. Der Reichsminister der Bittsbürger Sportleiste, welchen der Comaugh-See zum Fischen diente, muß geradezu verdreht genannt werden. Einer ihrer Angestellten hat sie häufig gewarnt, daß das Wasser durch den Damm lecke. Er wiederholte seine Warnungen so lange, bis ihm mit Entlassung gedroht wurde. Darauf richtete er seine Warnung an den Bürgermeister von Johnstown. Erst vor einem Monat erwiderte dieser, er werde einen Sachverständigen senden und beim Gouverneur Beschwerde führen. Der Bürgermeister that aber keines von beiden.

— Der Ausschuß der Studentenführer hat sich aufgelöst. In der letzten Sitzung

brachte nämlich der Vertreter des „Freien wissenschaftlichen Vereins“ den Antrag auf Auflösung des Ausschusses ein, indem er diesen Schritt damit begründete, daß die Ministerialverfügung, kraft welcher die Wahl zu einem neuen Ausschuss aufgehoben und dem bisherigen auch für das nächste Semester die Vertretung der Studenten schaft übertragen wurde, eine Signaturierung der Rechte des Ausschusses und eine Verabschiedung der Würde desselben herbeiführe. Denselben Antrag stellte auch Herr stud. math. Koefe, in seiner Begründung aber wich er sehr erheblich von dem vorhergehenden Antrag ab. Seine Ausführungen gipfelten nämlich darin, daß das Dekret des Kultusministers gegen die Statuten verstoße, da diese die Wahlen zu einem neuen Ausschuss innerhalb Wochen vorschrieben. Es stehe somit der Ausschuss, wessern er noch weiter rage, nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden. Diese Erörterung bestimmte die Majorität, den Koefes'schen Antrag anzunehmen. Hingegen wurde der des Freien wissenschaftlichen Vereins abgelehnt. Ein gleiches Schicksal widerfuhr auch zwei anderen Vorschlägen, welche eine Konfirmation des Ausschusses, bezw. eine Aenderung der Statuten zu Gegenstand hatten.

— Beim **Kieler Torpedoschießen** hat sich ein **Unfallsfall** zugetragen, über welchen folgendes berichtet wird: Am Montag Vormittag hielten die beiden Panzer „Baden“ und „Obernburg“ in der Kieler Bucht in der Höhe von Alseberg Torpedoschießübungen auf schwimmendes Scheiben ab. Die abgeschossenen Torpedos sind blind geladen und bewegen sich ca. 1 Meter unter der Wasseroberfläche auf ihr Ziel. Während dieser Uebungen kam eine Nacht mit Stürmgüssen geladen in den Hafen gestiegen und wurde beim Durchkreuzen der Geschosslinie von einem vom Panzer „Obernburg“ abgeschossenen Torpedo mittschiffs getroffen. Die Nacht sank nach ca. 2 Minuten, und die Besatzung suchte sich durch Schwimmen zu retten.

— Der Korrespondent, welcher die „Frankfurter Zeitung“ von Bern aus mit Nachrichten über die aufreueudliche Behandlung der Schweiz durch die deutsche Regierung versieht, muß sich selbst wie folgt deabacutiren: „Man betreibt zum Theil meine Angaben über eine **Note Deutschlands in der Affaire Wohlgenuth**, überhaupt soll eine Note nicht abgegeben worden sein, sondern es sollen nur mündliche Verhandlungen stattgefunden haben, wobei davon die Rede war, daß eine Abmachung über die Heimathspapiere der in der Schweiz lebenden Deutschen vereinbart werden möge. Daß Deutschland im internationalen Verkehr eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Staaten getroffen, wird in Alerde gestellt; versichert wird hingegen, daß Deutschland nicht die Thatfachen der schweizerischen Unterdrückung ansieht, sondern die Form.“

Kiel, 6. Juni. Briefsendungen für S. M. Torpedodivisionsboot „D 2“ sind bis auf Weiteres nach Wilhelmshafen zu dirigiren. S. M. Aviso „Grille“ ging heute zu Uebungsfahrt wieder in See und wird voraussichtlich am Sonnabend des 8. v. M. wieder zurückkehren. Briefsendungen für genannten Aviso sind bis auf Weiteres nach Kiel zu dirigiren. — Das Manövergeschwader ist in Caderförde eingetroffen, sowohl dieses als auch die Uebungsgeschwader kehren am Sonnabend mit der Torpedobootflotte zurück und verbleiben während der Feiertage im Kieler Hafen.

Hamburg, 5. Juni. Die **deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft** in Hamburg, deren Dampfer nach Ostindien und China fahren, soll den Versuch gemacht haben, **Chinesen als Feuerleute** zu beschäftigen. Die hiesige „Reform“ theilt neben verschiedenen anderen Angaben hierüber den Entlassungssehein eines Heizers von dem Dampfschiff „Strigo“ der deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft mit, worin als Grund der Entlassung angegeben ist, „das Schiff wird mit Chinesen besetzt“, und bemerkt dazu, solcher Scheine seien noch etwa ein Duzend in ihren Händen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Juni. In Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, wird der **Ausgleich mit der Donau-Dampfschiff-Gesellschaft** als bevorstehend bezeichnet und dürfen schon alle Projekte bezüglich der Errichtung einer ungarischen Dampfschiffahrtsgesellschaft fallen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Eine die Mobilmachung des Heeres betreffende Frage steht, der „Polit. Corr.“ zufolge, augenblicklich auf der Tagesordnung. Es handelt sich darum, ob den Armeekorps selbstständige Divisionen beigegeben oder aus letztern neue Armeekorps gebildet werden sollen. In den militärischen Kreisen gehen die Ansichten hierüber auseinander. Es ist unzulänglich leichter, einem bereits bestehenden Armeekorps, welches alle Stäbe besitzt, eine weitere Division anzugliedern, während bei Errichtung neuer Korps die Stäbe erst zusammenzustellen werden müssen. Nichtsdestoweniger hatten sich General Boulanger und der oberste Kriegsrath für die neuen Korps ausgesprochen.

Der am 31. Mai an Bord des „Caledonien“ an der Chelera gestorbene frühere Generalgouverneur von Indochina, Richard, hatte seine Beamtenaufsahn im Ministerium begonnen, war später Generalinspektor der Marineverwaltung, dann Gouverneur in Französisch-Indien und Kienien gewesen und hatte als Nachfolger des jetzigen Ministers Constant den Posten als Generalgouverneur von Indochina erhalten. Richard ist der zweite Gouverneur, der dem mörderischen Klima Tongkings zum Opfer fällt.

Der Deputirte „Anna Gilly“, der benachteiligte, mehrfach verurtheilte Verfasser des Buchs „Meine Papiere“, ist vom Staatsanwalt aufgefordert worden, sich innerhalb dreier Tage zu stellen, um die gegen ihn wegen Verleumdung ausgesprochene Gefängnisstrafe abzulösen. Gilly aber streift sich auf seine Unverletzlichkeit als Abgeordneter; man ist jedoch der Ansicht, daß die Kammer, als sie die gerichtliche Verurteilung Gilly's bewilligte, selbstverständlich auch deren etwaige Folge, die Verurteilung, als zulässig ins Auge gefaßt habe.

Die Offiziersabordnungen der fremden Mächte werden in diesem Jahre den **Manövern** des 8. Korps (Hauptquartier Bourges) beizuhören, die im November stattfinden. **Deutschland und Italien** sollen noch keinen Entschluß darüber gefaßt haben, ob sie Offiziere zu den

Stoff. Noten 100	210,90
------------------	--------

